

Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	27.05.2020
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.06.2020

Anregung gemäß § 24 GO NRW i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen - Benennung des Platzes vor dem Bischöflichen Gymnasium St. Ursula

Sachverhalt:

Gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Geilenkirchen ist der Haupt- und Finanzausschuss für die inhaltliche Prüfung von Anregungen und Beschwerden zuständig und leitet die Angelegenheiten dann an die zur Entscheidung berechnigte Stelle weiter.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 über die Anregung beraten. Es wurde mehrheitlich beschlossen, dem Rat den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückeigenthümern Kontakt aufzunehmen, um die Parkanlage vor dem St. Ursula Gymnasium zum „Christel-und-Hermann-Wassen-Platz“ zu benennen und als solchen zu kennzeichnen.

(Hauptamt, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)